

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0476/2010

Auskunft erteilt:

Herr Philipp

Ruf:

492 51 11

E-Mail:

PhilippF@stadt-muenster.de

Datum:

16.06.2010

Betrifft

Umsetzung des Etatbeschluss des Rates vom 17.03.2010 zur Verbesserung der personellen Ausstattung von Gruppen in Kindertageseinrichtungen (G2c-Gruppen)

Beratungsfolge

30.06.2010 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

07.07.2010 Rat

07.07.2010 Hauptausschuss

Vorberatung

Entscheidung

Vorberatung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt, die Gruppen in Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren mit einer wöchentlichen „Buchungszeit“ von 45 Std. (G2c-Gruppen) betreut werden, ab dem KiGa-Jahr 2010/2011 (ab dem 01.08.2010) personell besser auszustatten und die am 17.03.2010 vom Rat beschlossen zusätzlichen Mittel wie folgt einzusetzen:
 - 1.1 Mit den beschlossenen Mitteln werden G2c-Gruppen in sog. Brennpunkteinrichtungen und in zweigruppigen Einrichtungen personell zusätzlich, befristet bis zum 31.12.2011, gefördert.
 - 1.2 Die Höhe der Förderung pro Gruppe und Einrichtung hängt ab von der Anzahl der Kinder in diesen Einrichtungen, die dem Gruppentyp G2c zuzuordnen sind.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den o.g. Beschluss jährliche Aufwendungen in 2010 in Höhe von 150.000 € und in 2011 in Höhe von 400.000 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Kindertagesbetreuung	2010 2011	150.000 400.000	
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen			
Insgesamt:				550.000	

IV. Befristung

Die zusätzliche Förderung ist bis zum 31.12.2011 befristet

Begründung:

1. Beschluss des Rates zum Haushalt 2010

Der Rat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen am 17.03.2010 beschlossen, die Gruppen in Kindertageseinrichtungen gemäß dem Gruppentyp „G2c“ stufenweise mit zusätzlichem Personal auszustatten.

Hintergrund ist, dass besonders in diesen Gruppen, in denen ausschließlich Kinder unter drei Jahren betreut werden, die anfallenden Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsaufgaben sehr groß sind.

Intendiert ist, für jede dieser Gruppen eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle einzusetzen.

Die Regelgruppen umfassen 10 Kinder; dort sind gem. dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zwei Fachkraftstellen vorgesehen. Die Mittelbereitstellung umfasst 150.000 € für 2010 und 400.000 € für 2011.

2. Ausgangssituation in Münster

In Münster werden zurzeit rd. 650 Kinder in dem o.g. Gruppentyp betreut. Dieses entspricht 65 Gruppen mit je 10 Kindern.

Damit alle Gruppen eine entsprechende Förderung erhalten können, müssten 32,5 Vollzeit-Fachkraftstellen eingerichtet werden.

Dieses würde jährliche Aufwendungen in Höhe von **1,4 Mio. € zur Folge haben.**

Der Einsatz von Berufspraktikantinnen würde vergleichbare Aufwendungen zur Folge haben, da eine Berufspraktikantinnenstelle entsprechend der Ausbildungsvorgaben der Berufskollegs nicht auf zwei Einrichtungen verteilt werden kann.

3. Vorschlag zur Umsetzung des Antrages und zum Einsatz der Mittel

Da für 2010 (ab dem 01.08.) 150.000 € und für 2011 (01.01. bis 31.12.) 400.000 € zur Verfügung stehen, müssen weitere Kriterien innerhalb der G2c-Gruppen herangezogen werden, die bei einem stufenweisen Ausbau eine bedarfsgerechte und vorrangige Förderung entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichen. Die Verwaltung schlägt daher vor, zunächst die G2c-Gruppen in „**Brennpunkteinrichtungen**“ und in **zweigruppigen Einrichtungen** zu berücksichtigen.

- Eine zusätzliche Förderung von „**Brennpunkteinrichtungen**“ ist sinnvoll und bedarfsgerecht, da mit der Anerkennung als sog. Brennpunkteinrichtung bereits eine Prüfung erfolgt ist, die zum Ergebnis kommt, dass die Kinder in der Einrichtung einen hohen Förderbedarf haben und die Einrichtung dafür zusätzliche Mittel benötigt – auch besonders für die u3-Betreuung über die pauschale Förderung hinaus.
Zum KiGa-Jahr 2010/2011 werden rd. 50 Kinder im Gruppentyp G2c in diesen Einrichtungen betreut.
- Ein weiteres sinnvolles und bedarfsgerechtes Auswahlkriterium ist eine zusätzliche Förderung von **zweigruppigen Einrichtungen**. Diese Gruppen erhalten zum einen keine zusätzliche Förderung, wie z.B. eingruppige Einrichtungen erhalten und haben andererseits geringere wirtschaftliche und flexible Möglichkeiten, wie sie z.B. größere Einrichtungen haben.
Zum KiGa-Jahr 2010/2011 werden rd. 150 Kinder im Gruppentyp G2c in diesen Einrichtungen betreut.

Insgesamt werden rd. 200 Kinder in diesen Einrichtungen in G2c-Gruppen betreut.

Daraus ergibt sich folgende Umsetzung:

Die in 2010 und 2011 zur Verfügung stehenden Mittel werden entsprechend den nach den o.g. Kriterien den Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

2010

Rechnerisch ergibt sich somit pro G2c-Kind eine zusätzliche Förderung in Höhe von rd. 750 € (= 150.000 € / 200 Kinder).

Eine Gruppe mit 10 Kindern im Gruppentyp G2c könnte damit vom 1.8. bis zum 31.12.2010 rd. 16 zusätzliche Fachkraftstunden finanzieren.

2011

Rechnerisch ergibt sich somit pro G2c-Kind eine zusätzliche Förderung in Höhe von rd. 2.000 € (= 400.000 € / 200 Kinder).

Eine Gruppe mit 10 Kindern im Gruppentyp G2c könnte damit vom 1.1. bis zum 31.12.2011 eine halbe Fachkraftstelle zusätzlich finanzieren.

4. Fazit

Die zusätzlichen Mittel erreichen die Einrichtungen und Kinder gem. den o.g. Auswahlkriterien und stärken die Gruppen und Einrichtungen mit besonderen Bedarfen. Der Einsatz der Mittel ist bedarfsbezogen, erreicht viele Kinder, ist verteilungsgerecht und berücksichtigt die Trägervielfalt in Münster, in dem Kitas aller Trägergruppen entsprechend der genannten Kriterien eine Förderung erhalten.

Eine Fortsetzung der Förderung über das Jahr 2011 hinaus ist nur möglich, wenn dafür für die Jahre 2012ff. weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden können; Ein weiterer stufenweiser Ausbau der personellen Ausstattung ist nur möglich, wenn der Ansatz von 400.000 € entsprechend erhöht wird. Dies ist dann vor dem Hintergrund der Konsolidierungsziele des Rates sowie der perspektivischen finanziellen Situation der Stadt Münster zu entscheiden.

I.V.

gez.
Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete